

Die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung findet im „Großen Sitzungssaal“ (7. OG) statt.

Ab 18:00 Uhr sind die Eingangstüren verschlossen.

Bitten rufen Sie die folgende Nummer an, um am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen zu können.

**Tel. „Großer Sitzungssaal“: 0451/122 – 4599**

**NIEDERSCHRIFT**

öffentlicher Teil

**2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat  
(Wahlperiode 2018 - 2023)**

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.09.2018
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:25 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2-6, 23560 Lübeck

**Anwesende Mitglieder****Vorsitz**

Silke Mählenhoff - Bü90/DIEGRÜNEN

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Dr. Marek Lengen - SPD

Jochen Mauritz - CDU

Heiko Steffen - AfD

Frank Zahn - SPD

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Andreas Schulze - Bü 90/DIEGRÜNEN

Marco König - CDU

Vertretung für:  
Herrn Lars Rottloff

Hans-Jürgen Martens - Die Linke

Vertretung für:  
Herrn Ragnar Harald Lüttke

Ute Friedrichsen - SPD

Katja Mentz - FREIE WÄHLER &amp; GAL

Vertretung für:  
Herrn Rüdiger Hinrichs

Rolf Müller - FDP

Paul-Gerhard Röttger - CDU

Daniel Schlichting - SPD

Barbara Steffen - Die Unabhängigen

**Verwaltung**

Senator Ludger Hinsen - FB3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Dr. Olga Koop - FBC FB 3

Angela Neitzke - FBC FB 3	
Doris Drochner - 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	
Michaela Maurer - 5.660 - Stadtgrün und Verkehr	
Barbara Schäfers - 3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	
Ulrike Tietz - 2.530	
Melanie Wöhlk - 3.322 Melde- und Gewerbeangelegenheiten	
Bernd Neumann - 3.370 Feuerwehr	
Birgit Hartmann - 3.390 Umwelt, Natur u. Verbraucherschutz	
Rüdiger Mahnkopf - 3.820 Stadtwald	
Jens Clasen - PR Stadtwald	
Stefan Muhtz - Polizeidirektion Lübeck	
Norbert Trabs - Polizeidirektion Lübeck	
<b>Protokollführung</b>	
Maik Schneider-Wendt - 3.031 - FBD	
<b>Gäste</b>	
Lars Kirsten - Bürgerinitiative Krähenteich	nur im öffentlichen Teil
Annekathrin Schmidt - Bürgerinitiative Krähenteich	nur im öffentlichen Teil
<b>Sonstige Personen</b>	
Heinz-Jürgen Riekhof - Forum für MigrantInnen	nur im öffentlichen Teil
Hanne Klausutis - Die Unabhängigen	nur im öffentlichen Teil
Katja Kuncke - Bü90/ DIE GRÜNEN	nur im öffentlichen Teil
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Fries-Pieter Friese - Seniorenbeirat	nur im öffentlichen Teil
Klaus Görtz - Seniorenbeirat	nur im öffentlichen Teil

<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Bastian Langbehn- Bü 90/DIEGRÜNEN	entschuldigt
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	entschuldigt
Lars Rottloff- CDU	entschuldigt
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Rüdiger Hinrichs- FREIE WÄHLER & GAL	entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

<b>1.</b>	<b>Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit</b>
<b>2.</b>	<b>Feststellung der Tagesordnung</b>
<b>3.</b>	<b>Polizeibeirat</b>
<b>3.1.</b>	<b>Mitteilungen der Polizeidirektion</b>
3.1.1.	Aktuelle Situation im Bereich Drogenszene / Krähenteich
3.1.2.	Drogenkonsum im Baobab-Park
<b>3.2.</b>	<b>Beantwortung von Anfragen an den Polizeibeirat</b>
<b>3.3.</b>	<b>Neue Anfragen an den Polizeibeirat</b>
3.3.1.	Anfrage AM Mühlenhoff – Reichsbürger Vorlage: VO/2018/06401
3.3.2.	AM Zahn (SPD): Partylärm im Carlebach Park Vorlage: VO/2018/06381
3.3.3.	AM Zahn (SPD): Nächtlicher Lärm am Hansering Vorlage: VO/2018/06382
3.3.4.	AM Zahn (SPD): Drogenszene Lübeck Vorlage: VO/2018/06383
3.3.5.	Anfrage AM Friedrichsen - Kontrolle Brückenbefahrung Lkw
3.3.6.	Anfrage AM Friedrichsen - Kontrolle Handynutzung während des Fahrradfahrens
3.3.7.	Anfrage AM Friedrichsen - Überwachung des ruhenden Verkehrs an Sonntagen
3.3.8.	Anfrage AM Mauritz - Wohnungsdurchsuchungen im Zusammenhang mit den Ausschreitungen beim G20-Gipfel
<b>4.</b>	<b>Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 21.08.2018</b>
<b>5.</b>	<b>Mitteilungen</b>
<b>5.1.</b>	<b>Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden</b>
<b>5.2.</b>	<b>Mitteilungen der Fachbereichsleitung</b>
5.2.1.	Vorstellung der ersten Arbeitsergebnisse des Konzepts Anpassung an den Klimawandel
5.2.2.	Sachstand Feuerwehrgerätehäuser
<b>5.3.</b>	<b>Beantwortung von Anfragen</b>
5.3.1.	Kosten Löschwasserentnahme an Hydranten - Anfrage AM Mauritz
5.3.2.	Kastaniensterben - Anfrage AM Zahn

<b>5.4.</b>	<b>Überweisungen aus der Bürgerschaft</b>
<b>6.</b>	<b>Anträge</b>
6.1.	Antrag AM Schulze - Verbot der Verwendung von Bioziden auf Flächen der Bahn (Herbizideinsatz am Wallhafen) Vorlage: VO/2018/06268
<b>7.</b>	<b>Vorlagen</b>
7.1.	Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung -Barrieren und Handlungsempfehlungen-  Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Vorlage: VO/2018/06073
7.2.	Konzept zur Schaffung von zwei Streetworker-Stellen in der offenen Drogenszene Vorlage: VO/2018/06130
7.3.	4. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (4. RNVP) Vorlage: VO/2018/06248
7.4.	Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung zur Unterstützung des Walderlebnistages 2018 in Höhe von 2.000 EUR Vorlage: VO/2018/06215
<b>8.</b>	<b>Berichte und Antworten</b>
<b>9.</b>	<b>Neue Anfragen und Verschiedenes</b>
9.1.	Anfrage AM Schulze - Dramatische Situation am Krähenteich bezüglich Wasserqualität Vorlage: VO/2018/06334
9.2.	Anfrage AM Schulze - Umsetzung von VO/2016/03744 und VO/2016/03435 Vorlage: VO/2018/06460
9.3.	Anfrage AM Steffen - Schmierereien und Graffitis Vorlage: VO/2018/06467
9.4.	Anfrage AM Dr. Lengen - MAZ Scheel Vorlage: VO/2018/06473
9.5.	Anfrage AM Mauritz - Hundefreilauffläche Raum Dänischburg/Seeretz
9.6.	Anfrage AM Zahn - Wildschweine Stadtteil Moisling
9.7.	Anfrage AM Müller - Schweinepest
9.8.	Anfrage AM Martens - Kontrolle Baustellen
9.9.	Anfrage AM Mählenhoff - Auswirkungen von greller Leuchtreklame auf Fledermäuse
9.10.	Verschiedenes Frau Mählenhoff - Informationen zum stadtökologischen Lehrpfad

Nichtöffentlicher Teil:

<b>10.</b>	<b>Feststellung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 21.08.2018</b>
<b>11.</b>	<b>Mitteilungen</b>
11.1.	MAZ Scheel
<b>12.</b>	<b>Vorlagen</b>
12.1.	Ausschreibung eines Rahmenvertrages über die Durchführung von Abschlepp- und Verwahrfällen (Ersatzvornahmen) über ca. 390.000,- EUR im Zeitraum 2019 - 2021 Vorlage: VO/2018/06228
<b>13.</b>	<b>Berichte und Antworten</b>
<b>14.</b>	<b>Neue Anfragen und Verschiedenes</b>

Öffentlicher Teil:

<b>15.</b>	<b>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>

Öffentlicher Teil:

## zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Mählenhoff eröffnet die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat in der Wahlperiode 2018 - 2023, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Gäste sowie die Vertreter der Bereiche.

Frau Mählenhoff verpflichtet gem. § 46 Abs. 6 GO per Handschlag die bürgerlichen Ausschussmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Verpflichtet werden die Ausschussmitglieder (AM):

Frau Mentz und Frau Kuncke

Frau Mählenhoff stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Mählenhoff beantragt das Vorziehen der TOP 5.3.2 und 7.1 bis 7.4 mit Rücksicht auf die dazu eingeladenen Gäste.

Der Ausschuss stimmt dem Vorziehen bei 14 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Frau Mählenhoff beantragt die gemeinsame Beratung des TOP 3.1.1 mit 3.3.4.

Der Ausschuss stimmt der gemeinsamen Beratung bei 14 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Frau Mählenhoff beantragt die nichtöffentliche Beratung der dem nichtöffentlichen Teil zugeordneten Tagesordnungspunkte.

Der Ausschuss stimmt der nichtöffentlichen Beratung der dem nichtöffentlichen Teil zugeordneten Tagesordnungspunkte bei 14 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Der Ausschuss stellt die Tagesordnung bei 14 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

## zu 3 Polizeibeirat

### zu 3.1 Mitteilungen der Polizeidirektion

#### zu 3.1.1 Aktuelle Situation im Bereich Drogenszene / Krähenteich

*Gemeinsame Beratung mit dem TOP 3.1.4.*

*Frau Mählenhoff beantragt das Anhörungsrecht für Herrn Kirsten von der Bürgerinitiative Krähenteich, welches der Ausschuss einstimmig beschließt.*

Herr Kirsten berichtet über die vergangene und aktuelle Situation am Krähenteich. Des Weiteren wünscht er sich für die weitere Zusammenarbeit die Benennung eines Ansprechpartners in der Verwaltung.

Herr Trabs berichtet über die aktuelle Entwicklung am Krähenteich, geht dabei auf die Situation am Baobab-Park und die Fragen von AM Zahn ein. Er führt aus, dass man die polizeilichen Anstrengungen intensiviert habe und betont ausdrücklich, dass man keine strafbaren Handlungen dulde. Vor ca. einem Vierteljahr umfasste der kritische Personenkreis bis zu 50 Personen. Diese Anzahl sei auf 10 bis 15 Personen zurückgegangen. Auch auf dem Spielplatz sei die polizeiliche Präsenz erhöht worden. Insgesamt habe man das Areal zum gefährlichen Ort erklärt. Im Bereich Klingenberg habe man feststellen können, dass sich dort verstärkt Drogenabhängige aufhielten. Dies werde eher dem Umstand zugerechnet, dass dort von einem Arzt Methadon ausgegeben werde. Am Baobab-Park seien vereinzelt Drogenkonsumenten anzutreffen, man rechne dieser aber nicht der Drogenszene Krähenteich zu. Die anderen von Herrn Zahn genannten Orte stünden in keinem Zusammenhang mit der Drogenszene Krähenteich. Mafiaähnliche Strukturen, eine Verdopplung oder Verdrängung der Szene könne man so nicht betätigen. Es habe eine Veränderung der Szene stattgefunden. Herr Hinsen ergänzt, dass zusammen an einem Konzept gearbeitet werde, in dem man die drei Säulen Prävention, Hilfe für die Betroffenen und Repression aufeinander abstimme. Der Bürgerinitiative biete er an, am Arbeitskreis Sauberkeit und Sicherheit teilzunehmen.

Es sprechen die AM Mentz, Zahn, Steffen sowie Herr Riekhof.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### **zu 3.1.2 Drogenkonsum im Baobab-Park**

Siehe TOP 3.1.1.

### **zu 3.2 Beantwortung von Anfragen an den Polizeibeirat**

Es liegt nichts vor.

### **zu 3.3 Neue Anfragen an den Polizeibeirat**

#### **zu 3.3.1 Anfrage AM Mühlenhoff - Reichsbürger Vorlage: VO/2018/06401**

*Welche Erkenntnisse liegen über Anzahl und Aktivitäten von Reichsbürgern in Lübeck vor?*

Frau Wöhlk berichtet, dass das Thema zentral von der Bürgermeisterkanzlei bearbeitet werde. Es gebe kaum Auffälligkeiten. Ungefähr 10 Fälle in der Bußgeldstelle und 6 Fälle in der Ausländerbehörde könnten der Reichsbürgerszene zugeordnet werden; die MitarbeiterInnen (MA) seien geschult und die Lage in Lübeck ansonsten relativ ruhig.

Fragen der AM Zahn (Waffenbesitzkarte), Mentz (Aufklärung) und H. Steffen (Beschimpfungen von MA) beantworten Herr Hinsen und Frau Wöhlk.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 3.3.2 AM Zahn (SPD): Partylärm im Carlebach Park**  
**Vorlage: VO/2018/06381**

*In diesem "Super Sommer" soll der Carlebach Park verstärkt zu einer Partymeile umgewandelt worden sein. Anwohner haben eine neue Dimension von Belästigungen festgestellt. Junge Leute sollen freitags, samstags und manchmal sogar in der Woche im Park ihre Lautsprecheranlagen betreiben und manchmal sogar "Partyzelte" errichtet haben, sodass die Anwohner einem "nicht ertragbaren Partylärm" ausgesetzt waren. Zurück blieb, neben schlaflosen Nächten, ein Müllproblem denn der Park soll morgens mit Abfall übersät gewesen sein.*

*Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen, durch die Ordnungsbehörde der HL und der Polizei:*

- 1. Gibt es aus Sicht der Behörden und insbesondere aufgrund der Auswertung der möglichen "Aktenlage" ein Problem mit der o.a. Thematik?*
- 2. Gibt es Vorgänge bzw. Anzeigen von Anwohnern?*
- 3. Müssen sich die Anwohner mit der Aussage, "bei trockenem Wetter ist der Park nun mal ein Magnet für Feierwütige" zufrieden geben?*
- 4. Wird der Park in den Sommermonaten verstärkt sowohl vom Ordnungsdienst als auch von der Polizei beobachtet bzw. bestreift?*
- 5. Gibt es tendenziell "ein mehr an Partyaufkommen" in 2018?*

*Weiterhin bitten wir um Auskünfte zu den möglichen "Partyschwerpunkten", wie z.B.*

- Falkenstraße (gab es in den letzten Jahren mehrfach Probleme)*
- Stadtpark*
- Grünstrand Travemünde*

Die Herren Trabs und Hinsin sowie Frau Maurer gehen auf die Fragen detailliert ein. Die Zusammenstellung der Antworten wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.<sup>1</sup>

Auf Nachfrage von Herrn Zahn merkt Frau Maurer an, dass für den Carlebach Park kaum Beschwerden vorlägen und man den Stadtpark als Partyschwerpunkt nicht bestätigen könne. Bezüglich der Huxwiese sei weniger die Lärmbelästigung, sondern eher der Abfall Beschwerdegrund. Herr Hinsin merkt an, dass der Kurbetrieb Travemünde die Belästigungsproblematik in Travemünde (Lärm, Gerüche durch Grillen etc.) aufgegriffen habe, man an der Problemlösung arbeite und ein Konzept erstelle. Herr Trabs ergänzt, dass alle genannten Orte keine polizeilichen Schwerpunkte, schon gar nicht wegen Lärms, seien. Generell handle es sich bei Lärmbelästigung auch um ein städtebauliches Problem. Polizei und Stadt haben vereinbart, das Thema städtebauliche Prävention aufzugreifen und dort auch gemeinsam an der Lärmproblematik zu arbeiten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

<sup>1</sup> Anlage 1 Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

**zu 3.3.3 AM Zahn (SPD): Nächtlicher Lärm am Hansering**  
**Vorlage: VO/2018/06382**

*In 2018 ist es in der Straße Hansering immer wieder zu ruhestörenden Lärm und zu einer Lichtbelästigung durch zu grelle Leuchtreklame in den Abend- und Nachtstunden gekommen.*

**Wir bitten um Auskünfte und Einschätzungen zu folgenden Fragen durch die Polizei und der zuständigen Gewerbeaufsicht durch Herrn Senator Hinsen:**

- *Ist es richtig, dass der Betrieb der grellen Leuchtreklame erst durch massive Beschwerden der Anwohner eingeschränkt wurde,  
➤ Wie stellt sich die aktuelle Regelung dar?*
- *Ist es weiterhin zutreffend, dass die Polizei nicht gegen Lärm vorgehen kann, weil die Gewerbeaufsicht keine notwendigen Maßnahmen der Regulierung erlassen hat?*
- *Wie viele Anzeigen und Vorgänge zu der o.a. Thematik gibt es bei der Polizei und der Ordnungsbehörde?*
- *Wird eine weitere Nutzung bei wiederholten Verstößen untersagt?*

Die Herren Trabs und Hinsen gehen auf die Fragen ein. Die Zusammenstellung der Antworten wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.<sup>2</sup>

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 3.3.4 AM Zahn (SPD): Drogenszene Lübeck**  
**Vorlage: VO/2018/06383**

*In den letzten Jahren waren verschiedene Drogentreffs und insbesondere der illegale, aber tolerierte in der Krähenstraße, immer wieder Themen im USO-Ausschuss. In den letzten Monaten mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sich scheinbar die Szene verändert zu haben scheint. Die Anwohner klagen über Drogenjunkies, über das Spritzen von Heroin in der „Öffentlichkeit“, lautstarken Auseinandersetzungen auf der offenen Straße (auch mit Gewalt), mafiaähnlichen verdunkelten Limousinen mit russischen Kennzeichen und von Prostitution. Diese aufgeführten Einschätzungen und Berichte der Anwohner führten zu einer verstärkten „Negativberichterstattung“. Wie wir, der zuständige Ausschuss, aus der Presse entnehmen konnten haben die eingeleiteten Maßnahmen der Polizei, der Drogenhilfe und des Bürgermeisters zu einer möglichen Entspannung im Quartier geführt. Ist dieser Eindruck zutreffend?*

**Wir bitten um Auskünfte und Einschätzungen zu folgenden Themen:**

- *Wie stellt sich die Lage am Krähenteich zur Zeit dar?*
- *Ist es zutreffend, das ein offener Drogenhandel stattfindet, mafiaähnliche Strukturen und eine organisierte Kriminalität „Einzug gehalten haben“?*
- *Sich das bekannte Drogenklientel verdoppelt hat und es zu Verdrängungen gekommen ist?*
- *Welche Maßnahmen wurden durch die Polizei eingeleitet, mit welchem Erfolg?*

---

<sup>2</sup> Anlage 2

- Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadt unternommen um auch nachhaltige Lösungen anzubieten?
- Kommt es zu Verlagerungen von Drogentreffpunkten, z.B.
  - an den Klingenberg,
  - an den Hauptbahnhof oder das Umfeld,
  - an das Holstentor und
  - gibt es andere, zu beachtende Treffpunkte?

Gemeinsame Beratung mit dem TOP 3.1.1 (siehe TOP 3.1.1)

### zu 3.3.5 Anfrage AM Friedrichsen - Kontrolle Brückenbefahrung Lkw

*Lübeck als Stadt der vielen (sanierungsbedürftigen) Brücken hat ein Problem den Sanierungsstau zu beheben und hat bei verschiedenen Brücken für die Befahrbarkeit die Tonnage begrenzt. Beispiel: Brücke Josephinenstraße mit einer Begrenzung von 12 t. Regelmäßig beobachte ich LKW, die augenscheinlich schwerer sind und diese Brücke gleichwohl befahren, teilweise gleichzeitig aus beiden Richtungen. Eine Kontrolle konnte ich bisher nicht zur Kenntnis nehmen. Wie häufig werden diese Brücken bezüglich ihrer widerrechtlichen Befahrung durch zu schwere LKW kontrolliert und mit welchem Ergebnis?*

Herr Tabs weist darauf hin, dass für regelmäßige Kontrollen die personellen Ressourcen fehlen würden. Es könne nur spontan kontrolliert werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### zu 3.3.6 Anfrage AM Friedrichsen - Kontrolle Handynutzung während des Fahrradfahrens

*Begrüßenswerterweise will die Landespolizei wieder verstärkt Gurt- und Handykontrollen bei Autofahrern durchführen. Wie sieht diese Kontrolle bei den Radlern aus? Wann und in welchem Umfang wurden und werden Radfahrerinnen auf ihr gefährliches Tun hingewiesen bzw. sanktioniert, die während der Fahrt, also mobil ihre Gespräche führen und Schreiben verschicken von ihrem mobilen Kommunikationsmittel. Die Gurtkontrolle bei diesen Verkehrsteilnehmern/Verkehrsteilnehmerinnen entfällt aus verständlichen Gründen.*

Laut Herrn Trabs gibt es ca. 1.000 Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen unerlaubter Handynutzung. Es könne aber nicht herausgefiltert werden, wie viele davon Fahrradfahrer seien.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### zu 3.3.7 Anfrage AM Friedrichsen - Überwachung des ruhenden Verkehrs an Sonntagen

*Ist die Überwachung des ruhenden Verkehrs an Sonntagen in der Peripherie Lübecks nicht gegeben? In der Regel findet sonntäglich irgendwo im Lübecker Stadtgebiet ein größerer Flohmarkt statt. Am 16. September in der Wesloer Landstraße bei familia. Immer wieder konnte ich beobachten, dass der kombinierte Rad-Fußweg zugeparkt ist. Sogar ein Findling wurde versetzt, damit auf dem sonst bepöllerten Grünstreifen geparkt werden konnte. Auch an anderen Standorten ist "kreatives" Parken zu beobachten, das nicht gesetz- bzw. regelkonform ist. Findet an Sonntagen keine Kontrolle statt oder nur in der Innenstadt?*

Herr Hinsin teilt mit, dass Kontrollen auch sonntags, nicht nur in der Innenstadt, durchgeführt würden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### **zu 3.3.8 Anfrage AM Mauritz - Wohnungsdurchsuchungen im Zusammenhang mit den Ausschreitungen beim G20-Gipfel**

Herr Mauritz fragt, ob im Zusammenhang mit den Ausschreitungen beim G20-Gipfel auch Wohnungen in Lübeck durchsucht worden seien. Hierzu teilt Herr Trabs mit, dass die Ermittlungen zu den Ausschreitungen beim G20-Gipfel nicht in Lübeck geführt würden. Überdies erteile man grundsätzlich keine Auskünfte zu laufenden Ermittlungsverfahren.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### **zu 4 Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 21.08.2018**

Im Zuge des Tagesordnungspunktes (TOP) merkt Herr Dr. Lengen an, dass die Allris-App dahingehend verbesserungswürdig sei, als dass man den TOP direkt mit der Niederschrift über die vorhergehende Sitzung mit all den hinterlegten Anlagen verlinke. So würde man auf den Zwischenschritt über den Kalender und die Auswahl der entsprechenden Sitzung verzichten können.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Der Ausschuss stellt die Niederschrift bei 12 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 2 - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

### **zu 5 Mitteilungen**

#### **zu 5.1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

Es liegt nichts vor.

#### **zu 5.2 Mitteilungen der Fachbereichsleitung**

##### **zu 5.2.1 Vorstellung der ersten Arbeitsergebnisse des Konzepts Anpassung an den Klimawandel**

Frau Schäfers stellt die Ergebnisse den Ausschussmitgliedern vor.<sup>3</sup>

Es sprechen die AM Müller, Röttger und Zahn.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

##### **zu 5.2.2 Sachstand Feuerwehrgerätehäuser**

Herr Hinsen berichtet, dass man bei diesem Thema vorankäme. Für das Feuerwehrgerätehaus Kronsforde könne man im Oktober mit detaillierten Plänen rechnen; für Groß Steinrade befänden sich KWL und GMHL noch in der Abstimmung. Er regt an, dieses Thema im Arbeitskreis zum Wirtschaftlichkeitsgutachten zu bearbeiten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

---

<sup>3</sup> Anlage 3

## zu 5.3 Beantwortung von Anfragen

### zu 5.3.1 Kosten Löschwasserentnahme an Hydranten - Anfrage AM Mauritz

Anfrage siehe USO 21.08.2018 TOP 14.1.

Herr Neumann teilt mit, dass man im Jahr 2015 schätzungsweise 620 m<sup>3</sup> Wasser aus Trinkwasserleitungen zur Brandlöschung entnommen worden seien. Dies entspreche einem Geldwert von ca. 1.000 €. Die Folgejahre habe man schätzungsweise je 400 m<sup>3</sup> Wasser entnommen.

Abschließend macht Herr Neumann auf den Tag der offenen Tür auf der Feuerwache 3, am Sonntag, den 23. September in der Zeit von 10-16 Uhr aufmerksam.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### zu 5.3.2 Kastaniensterben - Anfrage AM Zahn

Anfrage siehe USO 21.08.2018 TOP 9.5.

Frau Maurer beantwortet die Anfrage, diese wird mit einigen Hintergrundinformationen der Niederschrift als Anlage beigefügt.<sup>4</sup>

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

## zu 5.4 Überweisungen aus der Bürgerschaft

Es liegt nichts vor.

## zu 6 Anträge

### zu 6.1 Antrag AM Schulze - Verbot der Verwendung von Bioziden auf Flächen der Bahn (Herbizideinsatz am Wallhafen) Vorlage: VO/2018/06268

*Die Hansestadt Lübeck möge bei der Deutschen Bahn umgehend darauf hinwirken, dass der Einsatz von Herbiziden an Gleisanlagen im Stadtgebiet unterbleibt.*

*Bis zur Umsetzung eines Verbotes der Anwendung sind deutlich sichtbare Warnhinweise an der Strecke anzubringen, die über die Gesundheitsgefährdung aufklären.*

Es sprechen die AM Schulze, Röttger, Dr. Lengen und Martens.

Herr Hinsen verweist auf die Sitzung des Ausschusses vom 19.09.2017 TOP 5.2.3. Die dort getroffene Aussage gelte auch für diesen Fall.

Frau Mählenhoff lässt über den Antrag abstimmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag bei 5-Jastimmen, 9-Neinstimmen und 0-Stimmenthaltungen mehrheitlich ab.

---

<sup>4</sup> Anlage 4

zu 7.1 **Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung  
-Barrieren und Handlungsempfehlungen-**

**Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**  
**Vorlage: VO/2018/06073**

Beschlussvorschlag:

1. *Der Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung -Barrieren und Handlungsempfehlungen- wird als Rahmenplan der Hansestadt Lübeck zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen.*
2. *Die verantwortlichen Fachbereiche werden aufgefordert, eine Umsetzungsplanung für die konkreten Maßnahmen oder Projekte auf Grundlage der im Teilhabeplan erarbeiteten Handlungsempfehlungen zum Abbau der ermittelten Barrieren vorzunehmen. Dafür ist ein Maßnahmenkatalog mit den voraussichtlichen Kosten und einer Prioritätensetzung zu erarbeiten. An der Prioritätensetzung ist der Behindertenbeauftragte/Behindertenrat zu beteiligen. Die genannten konkreten Maßnahmen oder Projekte werden im Anschluss in eine verbindliche gesamtstädtische Prioritätenliste überführt.*
3. *Die durch die verantwortlichen Fachbereiche umzusetzenden konkreten Maßnahmen oder Projekte werden separat von der Bürgerschaft beschlossen. Die haushaltsmäßige Ordnung ist im Rahmen der Fachbereichsbudgets herzustellen.*
4. *Der Bürgerschaft wird vom federführenden Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales jährlich ein Sachstandsbericht vorgelegt.*
5. *Der Teilhabeplan wird alle fünf Jahre fortgeschrieben und unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und gesetzlicher Rahmenbedingungen aktualisiert.*

Der Ausschuss empfiehlt bei 13-Jastimmen, 1-Neinstimmen und 0-Stimmenthaltungen mehrheitlich, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

zu 7.2 **Konzept zur Schaffung von zwei Streetworker-Stellen in der offenen Drogen-szene**  
**Vorlage: VO/2018/06130**

Beschlussvorschlag:

1. *Die beiden von der Bürgerschaft neu geschaffenen Streetworker-Stellen (noch mit Sperrvermerk versehen) werden zu gleichen Anteilen an die Drogenhilfe der AWO und die Suchthilfe der Vorwerker Diakonie zeitlich befristet für zwei Jahre vergeben. Die Zielvereinbarungen mit den Trägern sind entsprechend zu ergänzen und das Zuschussbudget entsprechend für beide Träger zu erhöhen.*
2. *Der im Haushalt enthaltene Sperrvermerk wird aufgehoben.*
3. *Die Zeit von zwei Jahren ist zu nutzen, um in Abstimmung mit allen Beteiligten ein übergreifendes Konzept zur Drogenprävention zu entwickeln. Dieses Konzept soll die jeweiligen Schwerpunkte der vorhandenen Strukturen aufnehmen und bündeln.*

Frau Tietz und Herr Hinsen gehen näher auf die Vorlage ein. Des Weiteren werden die Beschlüsse aus dem Ausschuss für Soziales und Jugendhilfeausschuss bekanntgegeben.

Der Ausschuss ist mehrheitlich der Auffassung, dass man der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses folgen könne, die wie folgt lautet:

### Ergänzung Beschlussvorschlag:

4. Eine Evaluation erfolgt bereits nach einem Jahr.
5. Es werden 2 weitere Stellen mit Sperrvermerk geschaffen, um eventuell Nachsteuern zu können.

Der Ausschuss empfiehlt bei 13-Jastimmen, 1-Neinstimmen und 0-Stimmenthaltungen mehrheitlich dem Beschlussvorschlag in der geänderten Fassung des Jugendhilfeausschusses zuzustimmen.

### zu 7.3 4. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (4. RNVP) Vorlage: VO/2018/06248

#### Beschlussvorschlag:

1. Der 4. RNVP der Hansestadt Lübeck (2019-2023) in der Fassung vom 02.08.2018, einschließlich des Realisierungs- und Finanzierungskonzeptes für das Jahr 2019 wird beschlossen.
2. Die Bürgerschaft bekräftigt und erneuert ihre bereits z. B. im Klimaschutzkonzept und Lärmaktionsplan beschlossenen Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm und von Treibhausgasen in der Hansestadt Lübeck (Umweltziele).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, sich im Rahmen der geplanten Direktvergabe für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Hansestadt Lübeck einzusetzen. Hierzu hat sich das Verkehrsunternehmen aktiv in die Weiterentwicklung einzubringen.

Frau Drochner erläutert die Vorlage und geht auf die Fragen der AM Martens, Friedrichsen, Röttger und Müller näher ein.

Herr Dr. Lengen macht darauf aufmerksam, dass der Bauausschuss empfohlen habe, die Vorlage in geänderter Fassung zu beschließen.

Frau Drochner verliest die Änderung aus dem Bauausschuss:

*In der Einleitung zum 4. RNVP wird der Absatz*

**„Grundlage für die geplante Direktvergabe .....“**  
am Ende um folgenden Satz ergänzt:

*„Die Hansestadt Lübeck erklärt in diesem Zusammenhang ihre ausdrückliche Absicht, dass alle Verkehrsunternehmen, die als Inhaber einer oder mehrerer Linienkonzessionen oder als Unterauftragnehmer im Wirkungsbereich der Hansestadt Lübeck tätig werden, ausnahmslos alle einschlägigen Regelungen wie etwa Mindestlohnregelungen, Vorgaben zur Tariftreue konsequent einhalten. Die Hansestadt Lübeck wird im Rahmen der beabsichtigten Direktvergabe alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine Schlechterstellung von Mitarbeitern des eigenen Unternehmens abzuwenden.“*

Frau Mählenhoff beantragt, der Bürgerschaft zu empfehlen, die Vorlage in der geänderten Fassung des Bauausschusses zu beschließen.

Der Ausschuss empfiehlt bei 13-Jastimmen, 1-Neinstimmen und 0-Stimmenthaltungen mehrheitlich der Vorlage in der geänderten Fassung des Bauausschusses zuzustimmen.

**zu 7.4 Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung zur Unterstützung des Walderlebnistages 2018 in Höhe von 2.000 EUR  
Vorlage: VO/2018/06215**

Beschlussvorschlag:

*Die Geldspende der Possehl-Stiftung zur Unterstützung des Walderlebnistages 2018 in Höhe von 2.000 EUR wird angenommen.*

Der Ausschuss empfiehlt bei 14-Jastimmen, 0-Neinstimmen und 0-Stimmenthaltungen einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**zu 8 Berichte und Antworten**

Es liegt nichts vor.

**zu 9 Neue Anfragen und Verschiedenes**

**zu 9.1 Anfrage AM Schulze - Dramatische Situation am Krähenteich bezüglich Wasserqualität  
Vorlage: VO/2018/06334**

*Der diesjährige Ausnahmesommer zeigt zusammen mit der Zunahme von Wetterextremen in den vergangenen Jahren, dass der Klimawandel keine wagen Zukunftsprognose mehr ist, sondern bereits stattfindet. In Lübeck ist eine Folge die dramatische Situation am Krähenteich, wo die Wasserqualität unter der hohen Algendichte, Verkräutung und einem massiven Fischsterben leidet. Dazu sind folgende Fragen zu beantworten, die in diesem Zusammenhang vom „Förderverein Alstadtbad Krähenteich e.V.“ aufgeworfen worden sind:*

- 1) Wieso wird das Wehr am Mühlendamm nicht kontinuierlich gereinigt, sondern ist offenbar immer wieder im Abfluss verstopft?*
- 2) Wieso wird der Zufluss nicht maximiert, sondern offenbar noch immer zum Teil über den Falkendamm abgeführt?*
- 3) Stimmt es, dass der Zufluss sogar für Tage ganz gesperrt wurde?*
- 4) Gibt es Absprachen mit dem E—Werkbetreiber am Mühlendamm, die einen erhöhten Durchfluss behindern?*
- 5) Der Förderverein hat auf eigene Kosten im Umfeld des Bades für eine Entkräutung gesorgt -wieso gab es trotz der sichtbaren Gefahr keine vorsorgliche Entkräutung von Krähen- und Mühlenteich seitens der Port Authority?*
- 6) Was wird jetzt als Notfallrettung getan?*
- 7) Was gibt es für die Zukunft mit mehr solcher zu erwartenden Situationen für eine Strategie?*
- 8) Wie kann das zusammen mit der geplanten Fischtreppe, die ja noch deutlich mehr Wasser abzweigen wird, überhaupt funktionieren?*

*Ich bitte um schriftliche Beantwortung.*

Frau Hartmann weist darauf hin, dass die wortgleiche Anfrage ebenfalls in der Sitzung des Hauptausschusses am 11.09.2018 TOP 3.1.1 gestellt und schriftlich beantwortet worden sei. Man könne die Antwort (VO/2018/06336) der Niederschrift als Anlage beifügen.<sup>5</sup>

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 9.2 Anfrage AM Schulze - Umsetzung von VO/2016/03744 und VO/2016/03435  
Vorlage: VO/2018/06460**

*Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand bei den von der Bürgerschaft beschlossenen Vorlagen: VO/2016/03744 und VO/2016/03435? Warum hat die Umbenennung der Abteilung 322.2 noch nicht, wie beschlossen, stattgefunden?*

Frau Mählenhoff teilt mit, dass die Vorlage VO/2016/03744 in den Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zur abschließenden Beratung überwiesen und in dessen Sitzung vom 19.04.2016 abgelehnt worden sei. Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die Vorlage VO/2016/03435 durch die Vorlage VO/2016/3468 ersetzt und nach Beschlussfassung der FB 2 mit der Umsetzung beauftragt worden sei. Gemäß Kontrollbericht sei der Antrag umgesetzt bzw. abgearbeitet worden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 9.3 Anfrage AM Steffen - Schmierereien und Graffiti  
Vorlage: VO/2018/06467**

*Viele Touristen besuchen unsere Welterbestadt Lübeck - wollen schöne Eindrücke sammeln und Werbung für diese wunderbare Hansestadt in alle Welt tragen.  
Dieses Erlebnis "historische Hansestadt - Weltkulturerbe" wird durch massive Schmierereien - sogenannte Tags - nachhaltig getrübt!  
Kommt man vom Bahnhof, empfängt einen die besprayte Puppenbrücke und besprühte Bänke laden nicht zum Verweilen ein!  
Gänge - Häuserfassaden - Stromkästen, die Schmierereien ziehen sich über die gesamte Stadt - besonders konzentriert aber auf der Altstadtinsel!  
Anwohner leiden unter dem Eindruck der Verwahrlosung - Touristen schreckt der Anblick gleichermaßen ab!*

*Wie geht Lübeck mit diesem Problem um ?*

*Wieviel Geld wird in die Beseitigung der Schmierereien investiert?*

*Wie werden die Graffiti entfernt?*

*Wird mit Hauseigentümern gesprochen, z.B. über Bepflanzung vor dem Haus - die sieht nicht nur schön aus, verbessert außerdem das Kleinklima in der Stadt, ist insektenfreundlich und verhindert das Besprayen der Hauswände?*

*Wird über mehr legale Sprayflächen nachgedacht, z. B. an Skateranlagen - Bolzplätzen usw.?*

*Ich bitte um schriftliche Beantwortung.*

Frau Steffen zieht ihre Anfrage zurück.

---

<sup>5</sup> Anlage 5

**zu 9.4      Anfrage AM Dr. Lengen - MAZ Scheel  
Vorlage: VO/2018/06473**

**MAZ Scheel:**

*Zum 30.6.2018 lief der Pachtvertrag zwischen der KWL und der Firma Scheel aus. Nun sind mehr als zwei Monate vergangen und wir möchten Auskunft über den aktuellen Zustand des ehemals verpachteten Geländes.*

**Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen, durch die HL und ggf. der Polizei:**

1. *Wie ist der aktuelle Zustand des Geländes nach seiner Übergabe zum 1.7.2018?*
2. *Sind die Räumungsaufgaben eingehalten worden? Ist bei der Übergabe der vertraglich vereinbarte Zustand vorhanden gewesen? Wenn nicht, welche Mängel waren bei der Übergabe sichtbar vorhanden?*
3. *Sind Schadstoffe (=gefährliche Güter, die einer besonderen Genehmigung bedürfen) sichtbar erkennbar vorhanden? Falls ja, in welcher geschätzten Menge? Werden Grundwasserproben genommen, um feststellen zu können, ob Grundwasser verunreinigt ist?*
4. *Sind Experten (Gutachter) beauftragt worden, Proben zu entnehmen, um klären zu können, ob sich jetzt Schadstoffe auf der ehemals gepachteten Fläche befinden? Wann ist mit Ergebnissen diesbezüglich zu rechnen?*

Herr Hinsen teilt mit, dass die KWL eine Räumungsklage eingereicht habe und man die Fragen erst beantworten könne, sobald der Klage stattgegeben und das Gelände geräumt worden sei. Der Bereich 390 habe der KWL empfohlen, ein Bodengutachten zu beauftragen.

Es sprechen die AM Mentz, Zahn und Friedrichsen. Es wird Unverständnis darüber geäußert, dass seit dem 1.7.2018 (Auslaufen Pachtvertrag) nichts unternommen bzw. das Gelände begutachtet worden sei.

Herr Hinsen sagt zu, bzgl. des Gutachtens bei der KWL nachzufragen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**zu 9.5      Anfrage AM Mauritz - Hundefreilauffläche Raum Dänischburg/Seeretz**

Herr Mauritz macht auf ein defektes Gatter einer Hundefreilauffläche im Raum Dänischburg/Seeretz aufmerksam und fragt nach, wer dafür zuständig sei.

Laut Herrn Mahnkopf handelt es sich um Landeswald. Hier sei der Landesforst Neumünster, Außenstelle Försterei Scharbeutz, zuständig.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### **zu 9.6 Anfrage AM Zahn - Wildschweine Stadtteil Moisling**

Laut Herrn Zahn hat der Ortsbeirat Moisling auf massive Probleme mit Wildschweinen hingewiesen. Er fragt nach, wie man den Bürgern helfen könne.

Herr Mahnkopf antwortet, dass bei der zuständigen Behörde auch Ausnahmegenehmigungen zur Bejagung beantragt werden könnten. Dennoch stelle sich eine Bejagung schwierig dar. Die Tiere hätten gute Versteckmöglichkeiten. Er könne nur empfehlen, robuste Tore und Zäune aufzustellen.

Herr Röttger ergänzt, dass eine Bejagung im urbanen Raum äußerst schwierig ist.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### **zu 9.7 Anfrage AM Müller - Schweinepest**

Herr Müller fragt im Hinblick auf die sich ausbreitende Schweinepest, wie viele Betriebe Freilandhaltung von Schweinen betreiben und wer diese wie oft kontrolliere.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

#### **zu 9.8 Anfrage AM Martens - Kontrolle Baustellen**

Herr Martens fragt, wer für die Kontrollen von Baustellen zuständig sei. Herr Hinsen verweist hierzu auf den Bereich Stadtplanung und Bauordnung.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### **zu 9.9 Anfrage AM Mählenhoff - Auswirkungen von greller Leuchtreklame auf Fledermäuse**

Laut Frau Mählenhoff hat man die subjektive Wahrnehmung, dass sich grelle Leuchtreklame, z.B. bei den Hotels Atlantic und Hanseatischer Hof, auf das Jagdverhalten von Fledermäusen auswirke. Sie fragt nach, ob es dazu Erkenntnisse gebe. Herr Hinsen sagt eine Prüfung zu. Herr Röttger ergänzt, dass Licht Insekten, die natürliche Beute von Fledermäusen, anziehe und somit eigentlich förderlich für die Fledermäuse sein müsste.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

#### **zu 9.10 Verschiedenes Frau Mählenhoff - Informationen zum stadtökologischen Lehrpfad**

Frau Mählenhoff wünscht sich zu einer der nächsten Sitzungen Informationen zum stadtökologischen Lehrpfad.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

*Frau Mählenhoff stellt gemäß Beschlussfassung (TOP 2) einen nichtöffentlichen Teil der Sitzung her.*

Öffentlicher Teil:

**zu 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Frau Mählenhoff stellt gegen 19:23 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil ein Beschluss gefasst worden sei. Frau Mählenhoff schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

Lübeck, den 20. September 2018

Silke Mählenhoff  
Vorsitzende

Maik Schneider-Wendt 3.031 FBD  
Protokollführung

► **Nr. VO/2018/06381**  
**öffentlich**

**Lübeck, 04.09.2018**

## **Anfrage**

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

### **AM Zahn (SPD): Partylärm im Carlebach Park**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
18.09.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Anfrage:**

In diesem "Super Sommer" soll der Carlebach Park verstärkt zu einer Partymeile umgewandelt worden sein. Anwohner haben eine neue Dimension von Belästigungen festgestellt.

Junge Leute sollen Freitags, Samstags und manchmal sogar in der Woche im Park ihre Lautsprecheranlagen betreiben und manchmal sogar "Partyzelte" errichtet haben, sodass die Anwohner einem "nicht ertragbaren Partylärm" ausgesetzt waren. Zurück blieb, neben schlaflosen Nächten, ein Müllproblem denn der Park soll morgens mit Abfall übersät gewesen sein.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen, durch die Ordnungsbehörde der HL und der Polizei:

**1. Gibt es aus Sicht der Behörden und insbesondere aufgrund der Auswertung der möglichen "Aktenlage" ein Problem mit der o.a. Thematik?**

Ein nicht unerheblicher Teil der „lärmverursachenden“ Besucher des Carlebach-Parks dürfte sich aus dem studentischen Umfeld und aus Absolventen der Hörgeräteakustiker Akademie, welche in diversen Wohnheimen im Nahbereich des Parks untergebracht sind, rekrutieren. Mangels geeigneter Alternativen im Bereich der Unterkünfte wird der Park als Veranstaltungsraum für Zusammenkünfte gern genutzt.

Das Problem „Partylärm“ ist nach hiesiger Einschätzung zum Teil auch ein städtebauliches Problem. Der Runde Tisch „Themen und Belange des Hochschulstadtteils“ hat dies Problem auch 2017 ausgiebig diskutiert. Seinerzeit war angedacht das Problem der Schallausbreitung bzw. die Verhinderung der Schallausbreitung an die FH Lübeck zu geben und durch Student im Rahmen von Master- bzw. sonstigen Arbeiten entsprechende Lösungsmöglichkeiten erarbeiten zu lassen. Diese Absicht wurde allerdings durch die Teilnehmer des Gesprächskreises nicht weiter umgesetzt.

## 2. **Gibt es Vorgänge bzw. Anzeigen von Anwohnern?**

Insgesamt sind hier bis dato 11 Berichte im Jahr 2018 bekannt, die aufgrund von Beschwerden über Ruhestörungen von Anwohnern des Parks gefertigt worden sind, dabei haben die Kollegen vom 4. PR insgesamt 19x den Park aufgesucht.

In 6 Fällen davon wurden zwar Personengruppen im Park angetroffen aber „keine weiteren Feststellungen getroffen“, d.h. es konnten durch die eingesetzten Kollegen keine Ruhestörungen festgestellt werden, so dass die Kollegen auch keine weiteren Maßnahmen treffen mussten.

In 5 Fällen wurden die angetroffenen Personen zur Ruhe ermahnt und ein weiteres Abspielen von Musik untersagt.

In 8 Fällen wurden Platzverweise für den Bereich des Parks gegen die angetroffenen Personengruppen ausgesprochen, die allesamt befolgt worden sind.

In 4 von diesen 8 Fällen wurden dabei je rund 80 - 100 Personen angetroffen, die Absolventen der Akademie für Hörgeräteakustik waren und nach Abschlussprüfungen oder Freisprechungen dort feierten.

Im System der Regionalleitstelle sind bis Ende Juni 2018 30 angelegte Einsätze, die sich auf Ruhestörungen im Carlebach-Park beziehen, hinterlegt.

Januar 1,

April 6,

Mai 10,

Juni 14.

Weitere Daten der RLS ab 01. Juli 2018 sind nicht verfügbar.

## 3. **Müssen sich die Anwohner mit der Aussage, "bei trockenem Wetter ist der Park nun mal ein Magnet für Feierwütige" zufrieden geben?**

Nein! Die Polizei geht Anzeigen und Hinweisen in jedem Fall nach und erscheint in der Regel auch vor Ort.

## 4. **Wird der Park in den Sommermonaten verstärkt sowohl vom Ordnungsdienst als auch von der Polizei beobachtet bzw. bestreift?**

Der Carlebach Park stellt keinen besonderen polizeilichen Schwerpunkt da und wird daher nicht schwerpunktartig, jedoch regulär im Rahmen der allgemeinen Streifenfähigkeit überwacht.

## 5. **Gibt es tendenziell "ein mehr an Partyaufkommen" in 2018?**

Im System der Regionalleitstelle sind für das gesamte Jahr 2017 51 angelegte Einsätze, die sich auf Ruhestörungen im Carlebach-Park beziehen, hinterlegt.

März 2, April 1, Mai 8, Juni 16, Juli 19, August 4, September 1.

Vergleicht man die bekannten Zahlen der beiden Jahre bis einschließlich Juni ist eine Steigerung der hinterlegten Einsätze von 27 aus 2017 auf 31 für 2018 erkennbar.

**Weiterhin bitten wir um Auskünfte zu den möglichen "Partyschwerpunkten", wie z.B.**

Gemäß Artus hat die Polizei im Bereich der Hüxwiese im Jahr 2018 bisher 6 x KV-Strafanzeigen und einen Verstoß § 28 JuschG registriert.

Gemäß Einsatzzahlen der Einsatzleitstelle kam es insgesamt 2018 zu 8 Einsätzen, davon 2 x Ruhestörung.

Es ist also im Bereich der Hüxwiese kein Einsatzschwerpunkt erkennbar – schon gar nicht bezüglich möglicher Ruhestörungen/Lärmbelästigungen.

- Stadtpark

Für den Bereich des Stadtparks sind keine polizeilichen Auffälligkeiten zu verzeichnen.

- Grünstrand Travemünde

Der Bereich stellt aus polizeilicher Sicht keinen Einsatzschwerpunkt dar. Meldungen über angeblichen Drogenkonsum konnten nicht bestätigt werden. Es scheint eher so, dass durch die Anwohner die teilweise intensive Nutzung der Rasenflächen durch Menschengruppen unterschiedlicher Kulturkreise beanstandet wird.

## AM Zahn (SPD): Anfrage zum Partylärm im Carlebach Park:

### Ergänzungen Ordnungsdienst

1. *Frage nach der Aktenlage:*

Dem Ordnungs- und Verkehrsdienst sind über die letzten Jahre immer wieder Beschwerden zu Lärmbelästigungen und Müllablagerungen im Carlebach Park, insbesondere bei schönem Wetter, übermittelt worden. Kontrollen durch den Ordnungsdienst erfolgten im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten (Personalkapazität) und je nach Beschwerdelage. Es ist zu erkennen, dass der Park von vielen Jugendlichen, vermutlich Studenten zum Aufenthalt an schönen Tagen genutzt wird. Ordnungswidrigkeiten, die über diesen erlaubten Gemeingebrauch des Parks hinausgehen, wie ruhestörender Lärm und unerlaubte Müllablagerungen wurden in den vergangenen Jahren punktuell festgestellt. In diesem Jahr ist festzustellen, dass die seit Mai anhaltend, gute Wetterlage mit ihren lauen Nächten allorts die Menschen dazu veranlasst hat, sich bis spät in die Nacht draußen aufzuhalten. Beim Carlebach Park besteht zusätzlich das Problem, dass dieser von einer relativ hohen Bebauung umschlossen wird, in der sich der Schall fängt und verstärkt wird, so dass auch die bestimmungsgemäße Benutzung des Park zur Lärmbelästigungen führt.

2. *Frage zu den Anzeigen von Anwohnern:*

In 2018 lagen dem Ordnungsdienst 4 Beschwerden von Bürgern zu nächtlichem Partylärm im Carlebach Park vor.

3. *Frage nach der Aussage, dass sich Anwohner mit der Situation abfinden müssen:*

Nein. Der Ordnungsdienst nimmt die Beschwerden der Anwohner ernst und versucht Kontrollen, unter Berücksichtigung der Wetterlage und anderen Prioritäten (z.B. Personaleinsätze zur Travemünder Woche) zeitnah einzurichten.

4. *Frage zu einer verstärkten Überwachung in den Sommermonaten:*

Im Ordnungsdienst waren diesen Sommer von insgesamt 7 Planstellen nur 3 Planstellen besetzt, so dass keine regelmäßigen Kontrollen erfolgen konnten. Es wurden aber 4 Kontrollen aufgrund der vorliegenden Beschwerden.

5. *Frage zum „mehr an Partyaufkommen“ in 2018:*

Es kann nicht bestätigt werden, dass sich das Partyaufkommen in diesem Jahr verstärkt hat.

6. *Frage zu weiteren möglichen Partyschwerpunkten:*

**Falkenstraße:**

Die Huxwiese angrenzend zur Falkenstraße war in der Vergangenheit immer je nach Wetterlage Gegenstand von Bürgerbeschwerden. Diese Beschwerden bezogen auf ruhestörenden Lärm und unerlaubter Müllablagerung.

**Stadtspark:**

Der Stadtspark ist nach hiesigen Erkenntnissen kein Problembereich.

**Grünstrand Travemünde:**

Dieses Areal wird in der Saison regelmäßig von der Verkehrsüberwachung im Rahmen der normalen Überwachung des ruhenden Verkehrs kontrolliert. Zusätzlich hatte der Ordnungsdienst im Zeitraum der Travemünder Woche weitere Kontrollen spät abends vorgenommen. Es ist hier festzustellen, dass der Grünstrand in der Saison einer intensiven Nutzung durch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen unterliegt. Die vorliegenden Beschwerden bezogen sich meist auf Lärmbelästigungen, Geruchsbelästigung durch Grillen und Hinterlassen von Müll (überquellende Mülleimer). Ordnungswidrigkeiten konnten nur vereinzelt, in Form von hinterlassenem Müll festgestellt werden. Alle anderen beanstandeten „Lärm-und Geruchsbelästigungen“ waren Nebenfolgen der erlaubten Nutzung des Grünstrandes.

► **Nr. VO/2018/06382**  
**öffentlich**

Lübeck, 04.09.2018

## Anfrage

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

### **AM Zahn (SPD): Nächtlicher Lärm am Hansering**

#### **Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.09.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Anfrage:**

In 2018 ist es in der Straße Hansering immer wieder zu ruhestörenden Lärm und zu einer Lichtbelästigung durch zu grelle Leuchtreklame in den Abend- und Nachtstunden gekommen.

#### **Wir bitten um Auskünfte und Einschätzungen zu folgenden Fragen durch die Polizei und der zuständigen Gewerbeaufsicht durch Herrn Senator Hinsen:**

**☒ Ist es richtig, dass der Betrieb der grellen Leuchtreklame erst durch massive Beschwerden der Anwohner eingeschränkt wurde?**

Über eine Beschwerde des Betriebs von greller Leuchtreklame liegen beim 2. Polizeirevier keine Hinweise/Berichte vor.

**☒ Wie stellt sich die aktuelle Regelung dar?**

In den dort vorliegenden Genehmigungen ist, bei genehmigten Außenflächen, ein Betrieb innerhalb der Woche bis 23.00 Uhr erlaubt, am Wochenende bis 24.00 Uhr. Die Beschallung der Außenfläche mittels Tonträger ist verboten. Ab 22.00 Uhr müssen sich die auf der Außenfläche befindenden Personen der Nachtruhe entsprechend verhalten.

**☒ Ist es weiterhin zutreffend, dass die Polizei nicht gegen Lärm vorgehen kann, weil die Gewerbeaufsicht keine notwendigen Maßnahmen der Regulierung erlassen hat?**

Wie oben dargestellt gibt es regelnde Erlaubnisbescheide, die entsprechendes Verhalten reglementieren. Es ist nicht zutreffend, dass die Polizei nicht gegen Lärm vorgehen kann, wenn es der Polizei seitens der Bevölkerung bekannt gegeben wird, dieses ist auch unabhängig von vorhandenen Regelungen möglich.

**☒ Wie viele Anzeigen und Vorgänge zu der o.a. Thematik gibt es bei der Polizei und der Ordnungsbehörde?**

Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 10.09.2018 liegt beim zuständigen Polizeirevier ein einziger Einsatzbericht in Bezug auf den Hansering vor. Hier kam es zwischen 01.40 Uhr und 02.00 Uhr zu einer Lärmbelästigung im Hansering.

Auf mögliche Fallzahlen bei der Ordnungsbehörde hat die Polizei keinen Zugriff.

**☒ Wird eine weitere Nutzung bei wiederholten Verstößen untersagt?**

Eine mögliche Untersagung liegt im Zuständigkeitsbereich der Ordnungsbehörde, eine Untersagung setzt aber erhebliche und fortwährende Verstöße gegen die Genehmigung voraus.

Seite: 1/1



## AM Zahn (SPD): Nächtlicher Lärm am Hansering

### Ergänzungen Gewerbeangelegenheiten:

zur 1.Frage:

Es wurden der Gewerbeabteilung Hinweise von Anwohnern des Hanserings zu der beleuchteten Werbeanlage einer Gaststätte übermittelt. Die Helligkeit der Anlage wurde als belästigend empfunden. Aufgrund dieser Hinweise wurde die Bauaufsichtsbehörde informiert. Ein baurechtliches Genehmigungsverfahren ist durchgeführt worden.

zur 2.Frage:

Den Ausführungen der Polizei zu der Frage kann sich die Gewerbeabteilung in vollem Umfang anschließen. Die Gaststättenerlaubnisse enthalten bereits zeitliche Nutzungsbeschränkungen für den Terrassenbetrieb.

zur 3.Frage:

Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 14.09.2018 wurden der Gewerbeabteilung der Hansestadt Lübeck insgesamt 6 Beschwerdevorgänge zur o.g. Thematik eingereicht.

zur 4.Frage:

Auflagen zum Schutze der Nachbarschaft gegen unzumutbare Belästigungen durch eine Gaststätte können erteilt werden und werden im Einzelfall auch bereits geprüft. In der Regel werden zur Beurteilung des Sachverhalts Feststellungen der Polizei herangezogen. Eine Betriebsuntersagung kommt nur in absoluten Ausnahmefällen in Betracht. Den hierzu bereits übermittelten Ausführungen der Polizei schließt sich die Gewerbeabteilung in vollem Umfang an.

## Lübeck sorgt vor: Bausteine zur Anpassung an den Klimawandel

### i-quadrat (2018 - 2020)

Vorsorge in Bezug auf Starkregenereignisse  
Zielgruppe Stadtverwaltung und Multiplikatoren

### Regen-Sicher-Lübeck (2018 - 2019)

Vorsorge in Bezug auf Starkregenereignisse  
Zielgruppe BürgerInnen: Motivation zur  
Eigenvorsorge

### Teilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel (2018 - 2019)

Zielgruppe Stadtverwaltung und  
Multiplikatoren



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Projekt Regen//Sicher//Lübeck

Lübeck sorgt vor: Anpassung an den Klimawandel



## Inhalt

### Warum wir uns mit Starkregen beschäftigen müssen

Die Ereignisse werden sich häufen.....	5
Oberste Priorität .....	6

### Die Gefahren von Starkregen .....

### So bleibt das Wasser draußen (Infografik).....

### Wie sich Überflutung und Durchnässung verhindern lassen

Eindringen von Oberflächenwasser.....	12
Rückstau aus der Kanalisation.....	18
Durchnässte Außenwände durch aufstauendes Sickerwasser .....	21

### Weitere Informationen und Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartner.....	24
Weitere Informationen und gesammelte Links zum Thema.....	26

## Projekt Regen//Sicher//Lübeck

### Weitere Informationen und Ansprechpartner

Starkregen ist eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe, die unterschiedlichste Aufgabenbereiche berührt und ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen erfordert. Lernen Sie auf den nächsten Seiten die wichtigsten Ansprechpartner der Stadt für das Thema kennen und nutzen Sie die weiterführenden Informationen für Ihre Eigenvorsorge.

### Vernetzung in Lübeck:

- Stadtverwaltung
- Entsorgungsbetriebe
- Technische Hochschule
- Feuerwehr
- Verbraucherzentrale
- Sanitärinnung
- Baugewerbe
- Haus und Grund
- Mieterbund
- Wohnungsbaugesellschaften
- Versicherungen
- Handwerkskammer
- IHK

→ Starkregenforum im November 2018  
in der Technischen Hochschule Lübeck

## Anpassungskonzept: Zielsetzungen

- Eine vorsorgende Planung reduziert mögliche, klimawandelbedingte Risiken
- Wassersensible Stadtentwicklung
- Wichtige Grundlage für die Neuaufstellung des FNP
- Weiterentwicklung zum thematischen Landschaftsplan
- Übernahme von geeigneten Inhalten in alle dafür geeigneten Verwaltungsaufgaben
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gemeinsam voranbringen



## Aufbau des Konzeptes

- Inhalte des TLP Klimawandel (Entwurf)
- Projektergebnisse RainAhead
- Klimafunktionskarte
- Hochwasserrisikokarten Land
- 3 Themenkarten, 1 Konfliktkarte
- Maßnahmensteckbriefe
- Maßnahmenkarte
- Begleitender Text
- Frühzeitige und intensive Zusammenarbeit
- Prioritätensetzung und Fokus auf Verstetigung

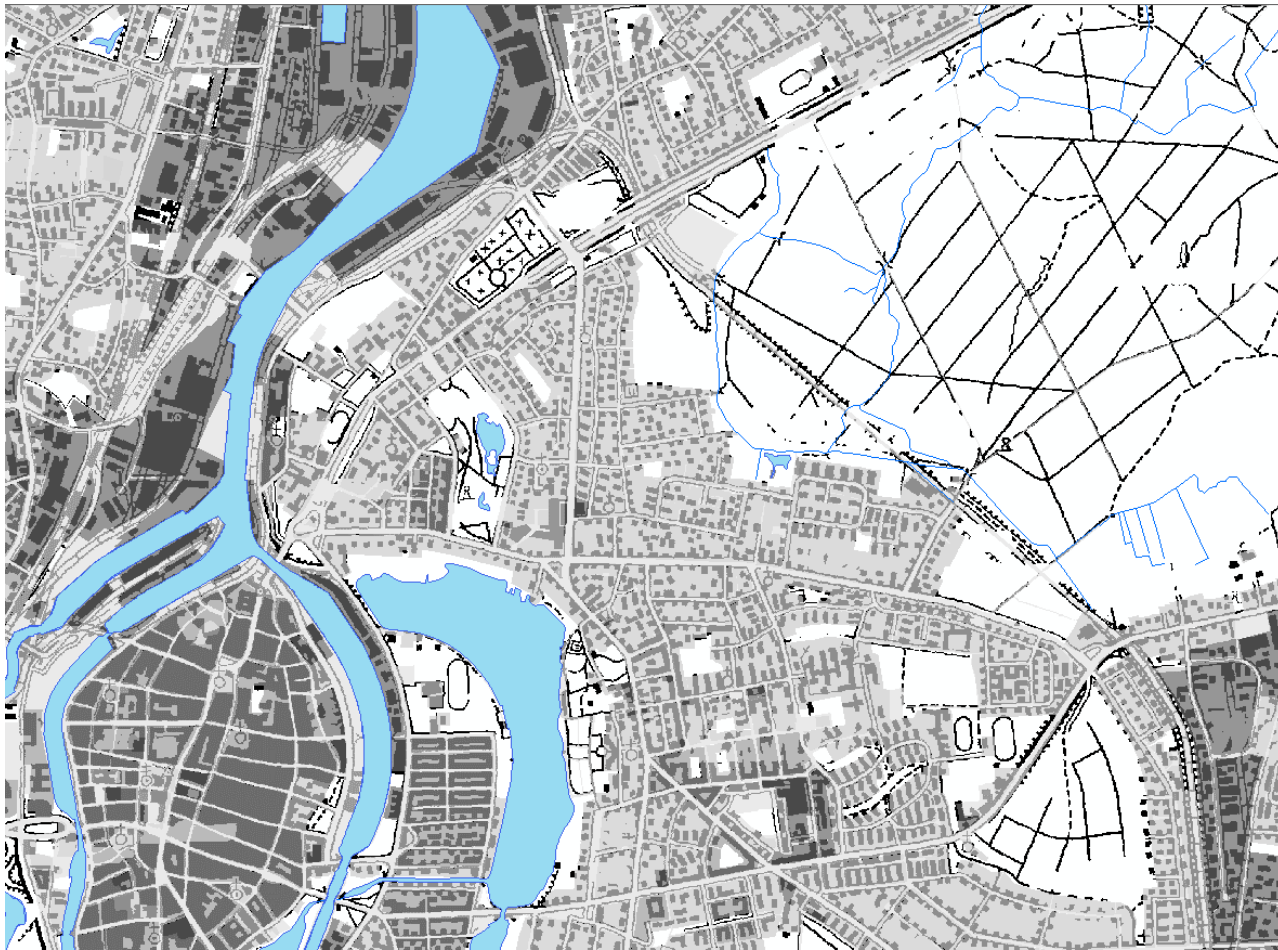


## Leitlinien des Konzeptes

- Gemeinsam die Stadt anpassen
- Starkregenereignisse puffern
- Hochwasserschutz gewährleisten
- Trockenheit und Erwärmung bekämpfen
- Grünräume für Mensch und Natur entwickeln

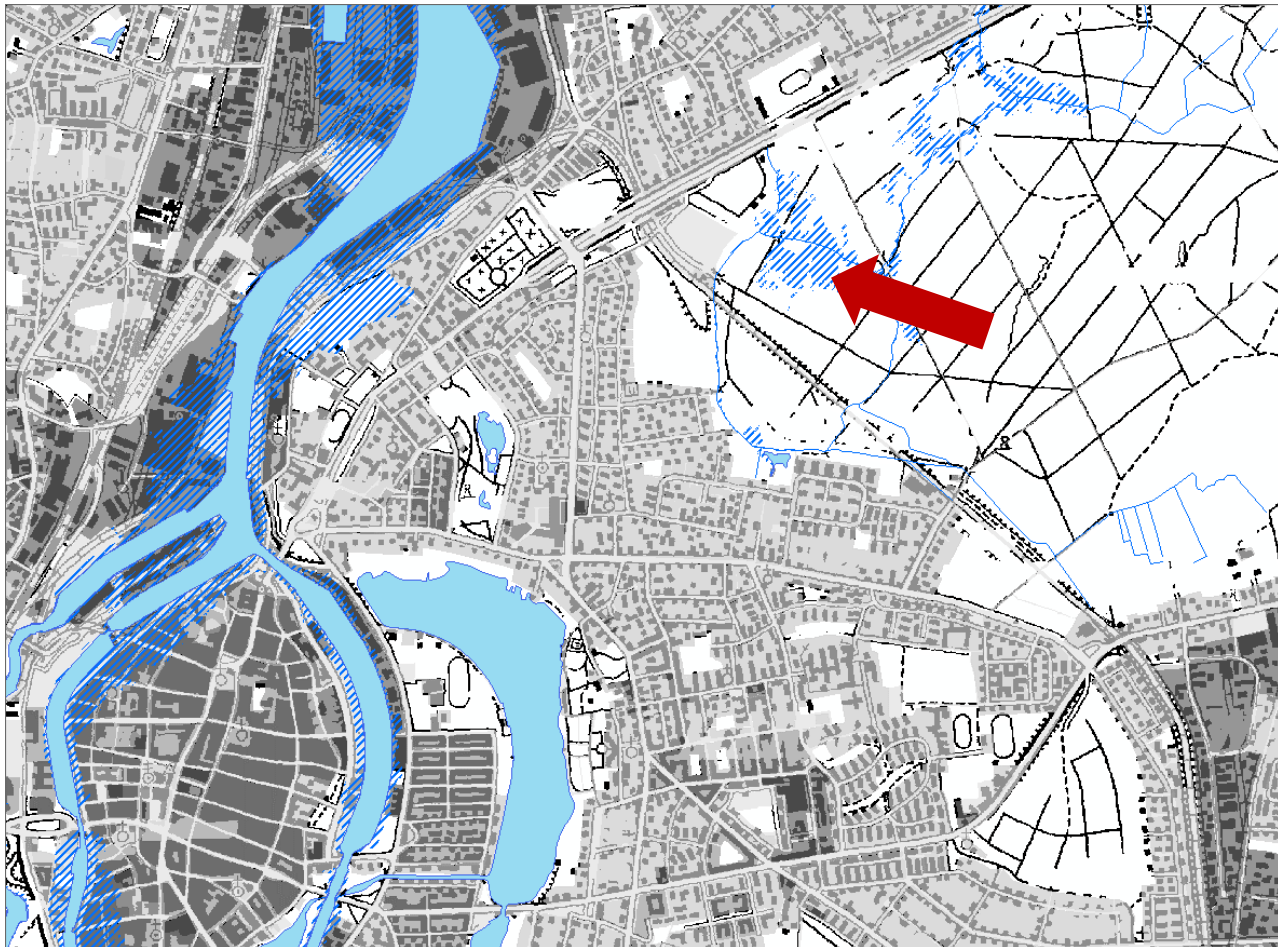


## Anpassungskonzept: Beispiel Karte Wasser und Boden Grundlage Stadtstruktur



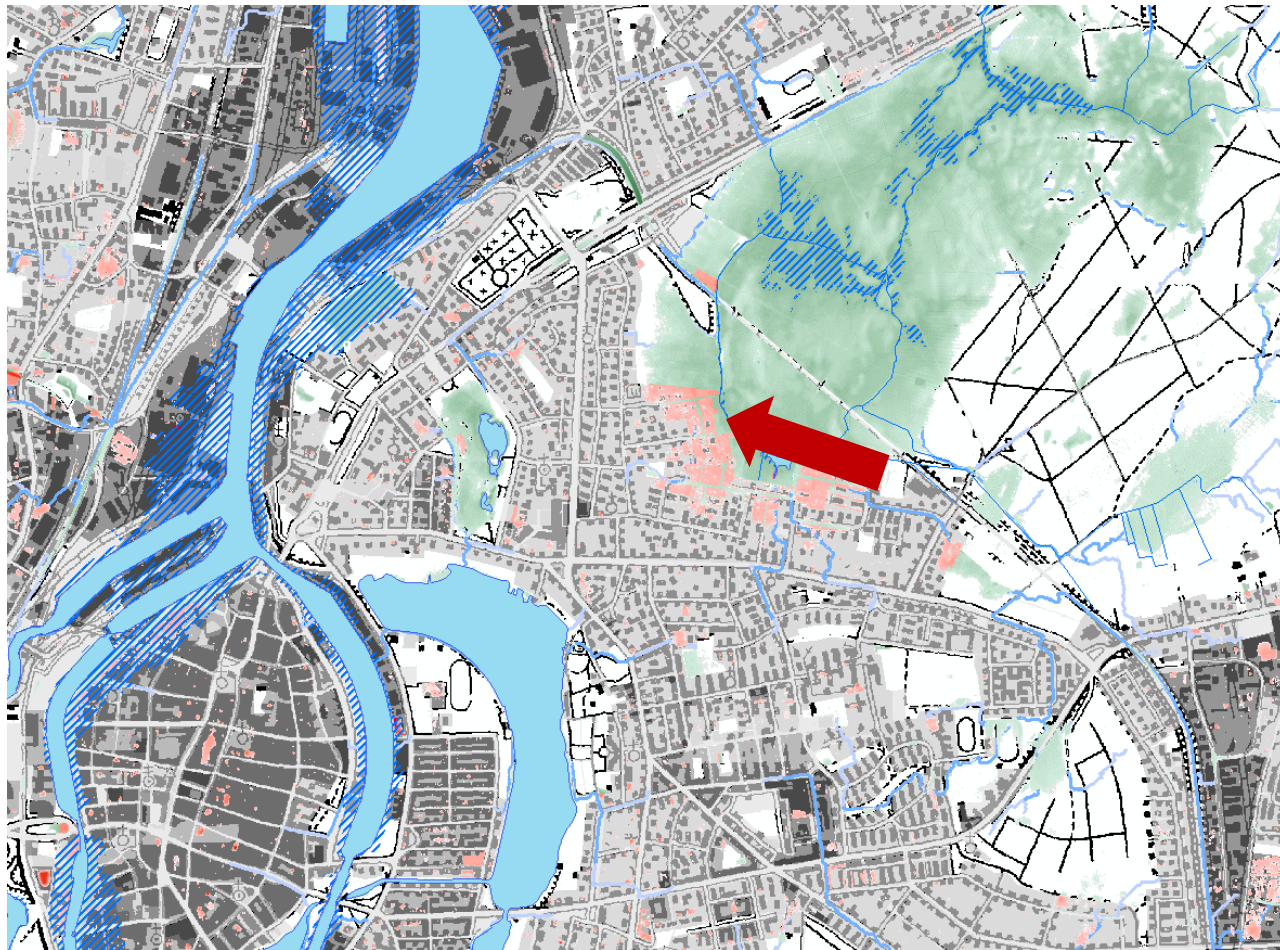
Lübeck sorgt vor: Anpassung an den Klimawandel

## Anpassungskonzept: Beispiel Karte Wasser und Boden Hochwassergefahr



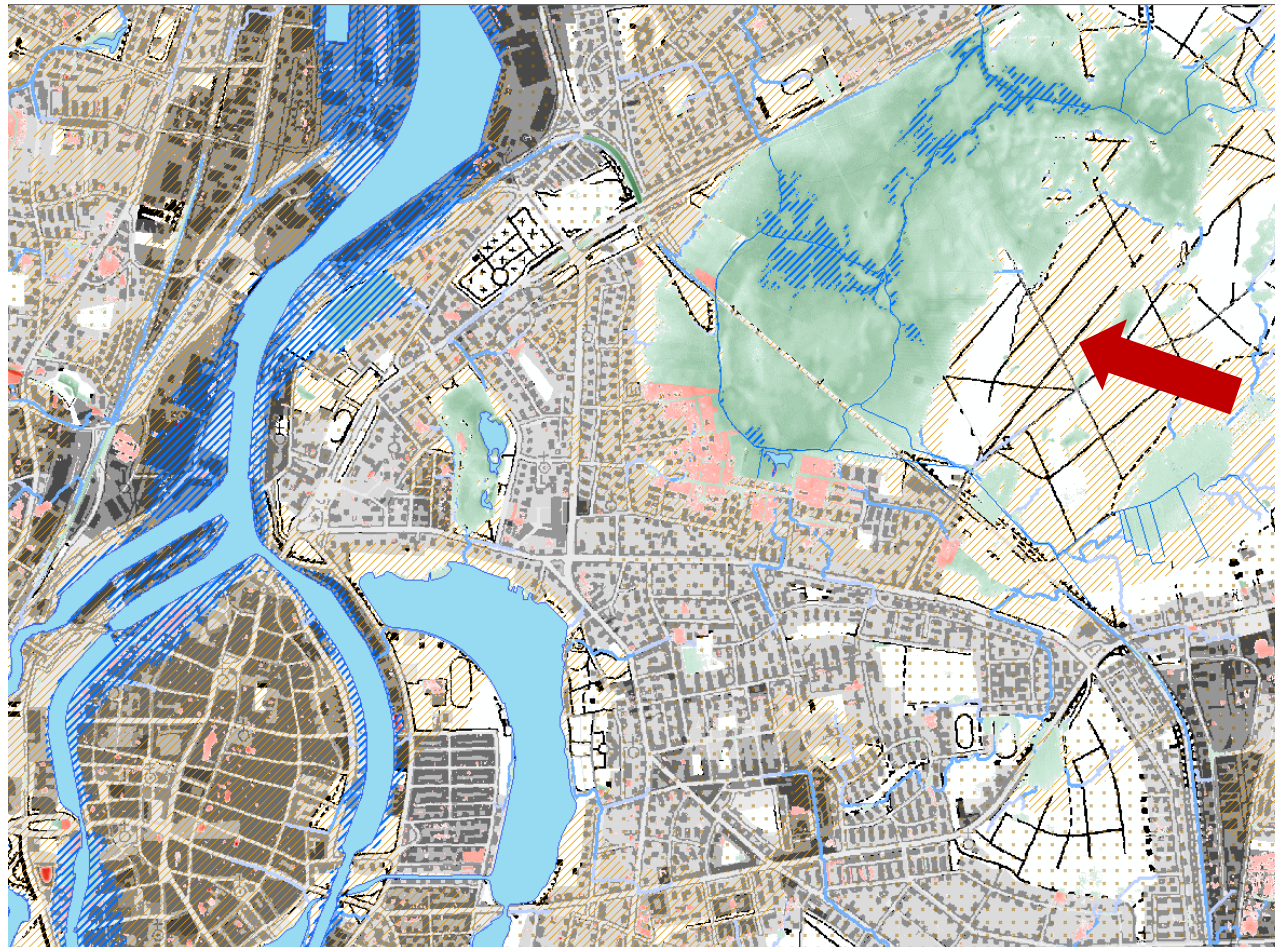
Lübeck sorgt vor: Anpassung an den Klimawandel

## Anpassungskonzept: Beispiel Karte Wasser und Boden Überflutungsgefahr



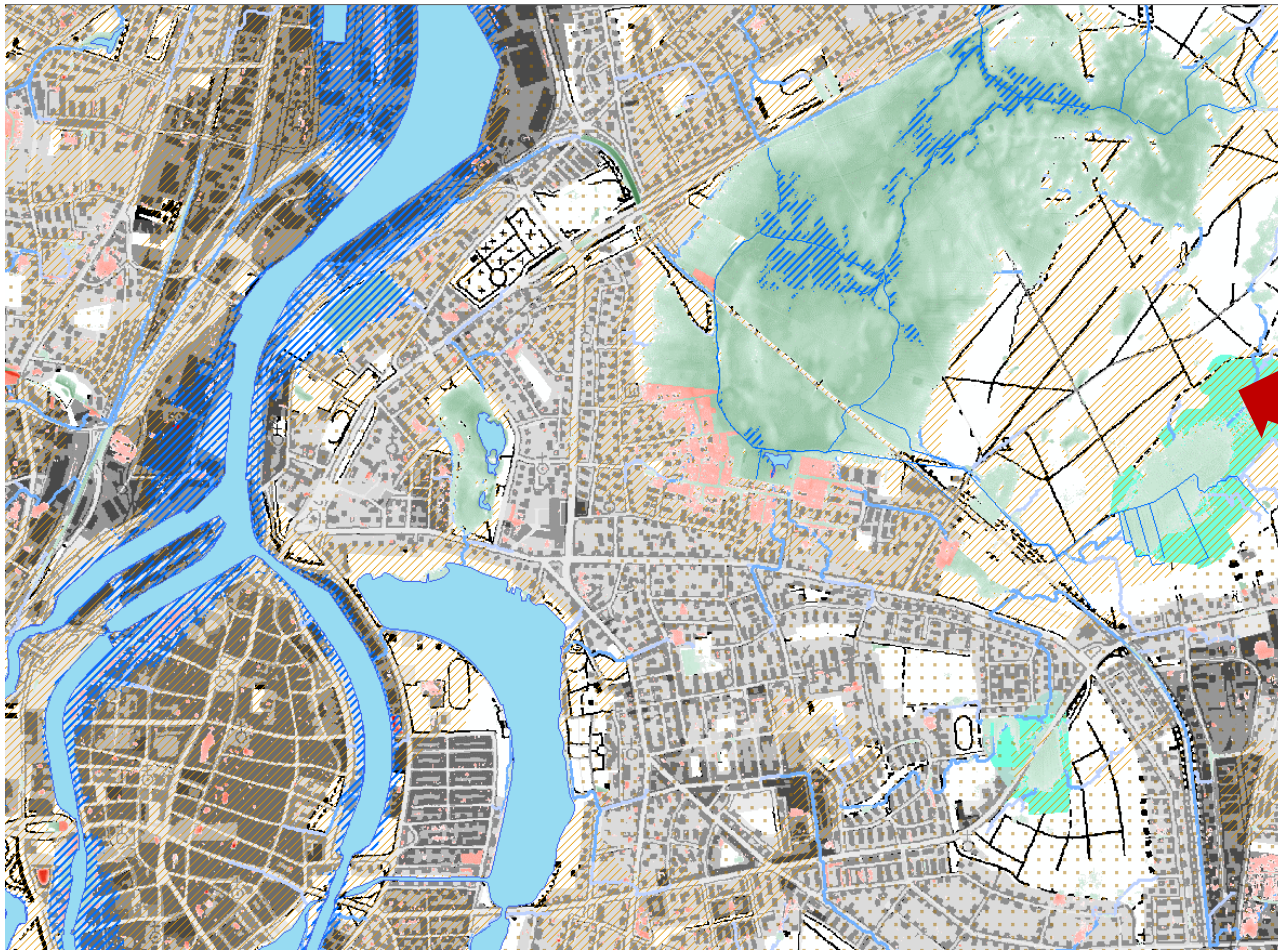
Lübeck sorgt vor: Anpassung an den Klimawandel

## Anpassungskonzept: Beispiel Karte Wasser und Boden Versickerungseigenschaften Boden



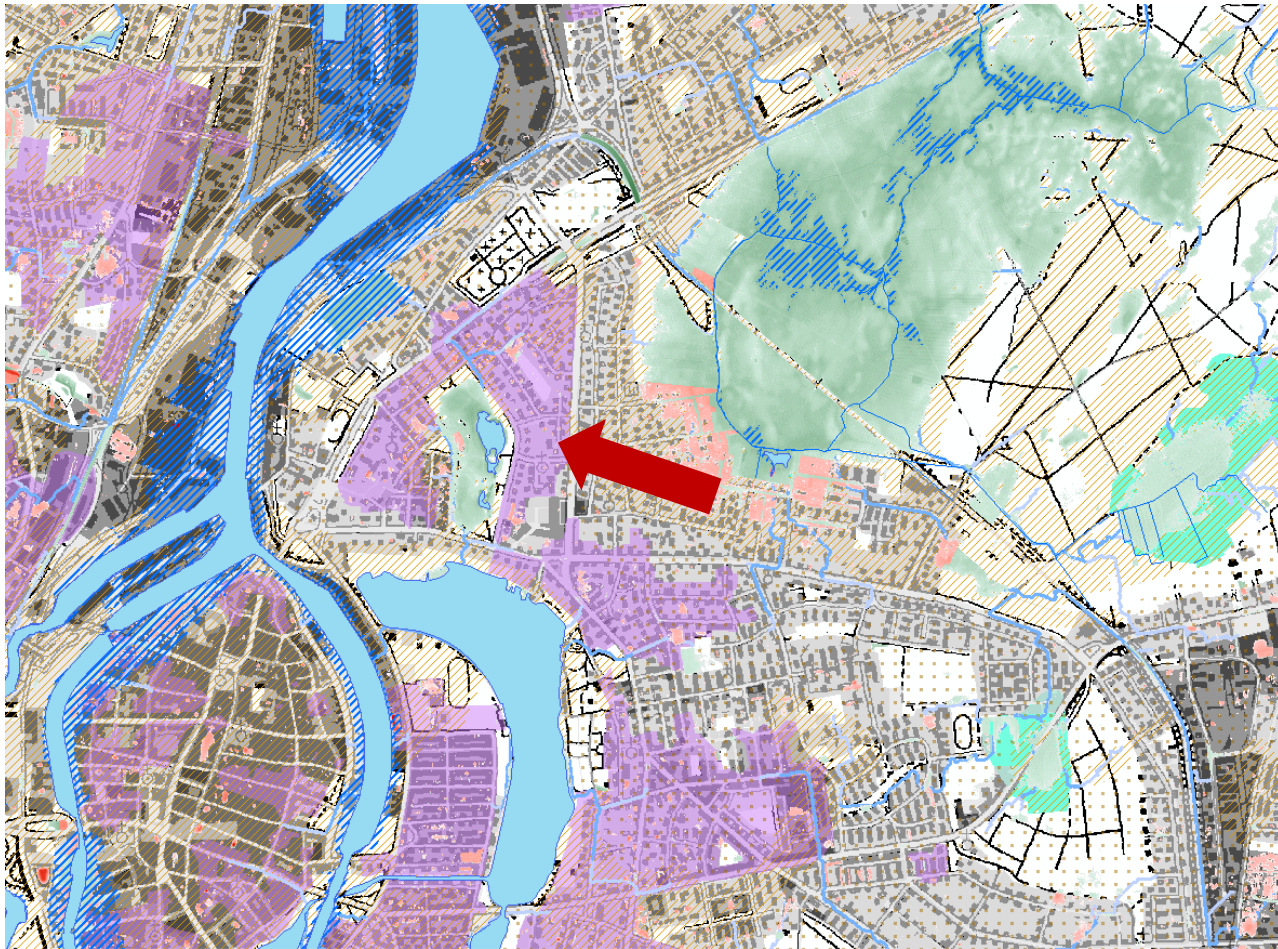
Lübeck sorgt vor: Anpassung an den Klimawandel

## Anpassungskonzept: Beispiel Karte Wasser und Boden Moor- und Anmoorböden



Lübeck sorgt vor: Anpassung an den Klimawandel

## Anpassungskonzept: Beispiel Karte Wasser und Boden Mischkanalisation



Lübeck sorgt vor: Anpassung an den Klimawandel

## Beteiligung Behörden und Stakeholder

- Workshop 1 im Juni 2018 (verwaltungsintern)
- Vier thematische Gespräche:
  - Stadtentwicklung: Stadtplanung und Bauordnung, Stadtgrün und Verkehr
  - Stadtentwässerung: Wasserbehörde, Entsorgungsbetriebe, Naturschutz
  - Thema Hafenentwicklung: LPA, Institut für Wasserbau der HS Bremen
  - Thema Gewerbeentwicklung: Wirtschaftsförderung, KWL
- Workshop 2 im September 2018 (verwaltungsintern)
- Beteiligung Fachöffentlichkeit Dezember 2018 (angedacht)

## Aktuelle Konflikte (wassersensible Stadtentwicklung)

- Mischwasserkanalisation großer Hemmschuh
- Eingeschränkte Versickerungsfähigkeit der Böden
- Bestandsanpassung als Herausforderung
- Private Flächeneigentümer
- Satzungen müssten evt. angefasst werden
- Querschnittsthema erfordert interdisziplinäre Abstimmung



## Aktuelle Potentiale (Zwischenstand)

- Neuaufstellung Flächennutzungsplan
- Novellierung Fachgesetze:  
Klimawandel mit berücksichtigt
- Neubebauung: integriertes Planen  
statt Abwägung
- Kleine Fließgewässer naturnah  
ausbauen (Wasserretention)
- Multicodierung von Flächen  
(Retention, Erholung, Biodiversität...)
- Gemeinsame Datenbasis „Geoportal  
Lübeck“



**Anfrage aus USO 21.08.2018.**

**zu 9.5 Anfrage AM Zahn - Kastaniensterben**

**Anfrage:**

*Herr Zahn verweist auf eine Berichterstattung vom NDR, wonach u.a. in Kiel und der Hansestadt Lübeck fast jede 2. Kastanie aufgrund einer Krankheit absterbe. In Kiel werde diesbezüglich geforscht, es stelle sich die Frage, ob Lübeck der Sache auch nachgehe.*

*Herr Sturm antwortet, dass das für den Stadtwald kein Problem darstelle und hier eher beim Bereich Stadtgrün und Verkehr in Bezug auf die Straßenbäume nachgefragt werden müsse.*

**Antwort Stadtgrün und Verkehr**

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr der Hansestadt Lübeck verwaltet ca. 90.000 Bäume, 60.000 sind davon in einem Baumkataster erfasst und werden regelmäßig kontrolliert.

Insgesamt sind nur 600 Kastanien, also nur 1 % der erfassten Bäume, im Baumkataster geführt. In den vergangenen 5 Jahren wurden 5 Kastanien wegen Pseudomonas oder Phythophtora Erkrankungen gefällt. Neupflanzungen von Kastanien sind wegen der aktuellen und vielschichtigen Probleme nicht geplant. Die Entwicklung wird aber fachlich weiter beobachtet.

**Allgemeine Informationen**

Der Begriff Kastaniensterben ist etwas irreführend, da sich verschiedene Krankheiten darunter verbergen können.

Der Kastanie geht es bei uns im Norden allerdings immer schlechter. Die Blattschäden durch die Kastanienminiermotte sind bereits seit mehreren Jahren bekannt und ein deutlich sichtbares Schadbild. Der Baum stirbt dadurch zwar nicht unmittelbar, es gibt jedoch keine Erholungsphasen für die Bäume, da die wirklich kalten Winter ausbleiben und Schädlinge so überwintern können. Etwas schwieriger zu erkennen sind die Pilz und Bakterienerkrankungen, die in Hamburg schon zum großflächigen Verlust von Kastanien geführt haben.

Das Pseudomonas-Bakterium ist durch blutende, nasse Stellen und darauffolgende Stammrisse und absterbende Kronenteile zu erkennen. Die Bakterien dringen über natürliche Öffnungen wie Wachstumsrisse, mechanische Wunden oder Insektengänge ein. Durch die feucht-warme Witterung verbreitet sich das Bakterium sehr schnell. Eine Bekämpfung ist bisher noch nicht gelungen. Ältere Bäume können aber einige Jahre mit dieser Erkrankung leben und müssen häufig erst gefällt werden, wenn Sekundärpilze die Standfestigkeit der geschwächten Bäume zusätzlich beeinträchtigt haben.

Wichtig ist auf gute Standortbedingungen der Kastanien zu achten, Schäden durch Anfahren, Bodenverdichtung, Streusalz und Wurzelverletzungen zu vermeiden.

Nur schwer vom Pseudomonas-Bakterium ist der aggressive Phythophtora-Pilz zu unterscheiden. Dies kann häufig nur im Labor erfolgen. Befördert wird die Ausbreitung des Pilzes durch lange Trockenheit und Überflutungen.

Durch die höheren Temperaturen kann sich dieser Pilz weiterhin gut ausbreiten und sorgt für Bruchversagen einzelner Astpartien.

Miniermotte, Pseudomonas-Bakterium, Phythophthora-Pilz und Sekundär-Pilze führen so gemeinsam zu dem beschriebenen Kastaniensterben, welches durch die schlechten Standortbedingungen in den Städten und die steigenden Temperaturen gefördert wird.

Hansestadt LÜBECK ► Nr. VO/2018/06336  
öffentlich

Lübeck, 27.08.2018

**Antwort****Verantwortliche Bereiche:**

3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

**Bearbeitung:** Birgit Hartmann (E-Mail: birgit.hartmann@luebeck.de Telefon: 122-3900)**Antwort auf Anfrage des BM/AM Detlef Stolzenberg zur Situation am Krähenteich****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.09.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

**Anlass:**

Der Förderverein Altstadtbad Krähenteich e.V. hat in einem Schreiben an den Bürgermeister und die Fraktionen auf die dramatische Situation am Krähenteich bezüglich der Wasserqualität hingewiesen und 8 Fragen formuliert. Die Fragen hat der BM/AM Detlef Stolzenberg übernommen und eine Anfrage im HA am 28. August 2018 gestellt (VO/2018/06327).

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 5.691 Lübeck Port Authority

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja (Anlage 1)

**Antwort:**

Die Abflusssteuerung der Wakenitz ist kein auf einen einzelnen Betreiber abgestimmtes Vorgehen, sondern muss in der Gesamtheit der Bedarfe gesehen werden. Hierzu gehören u. a. die Fahrgastschiffahrt, die einen möglichst hohen Wasserstand benötigt, und die Anlieger, die einen durchschnittlichen Wasserstand erfordern: zu hoch – bedeutet Wasser auf den Grundstücken und Kellern, zu niedrig - Standsicherheitsprobleme. Die Badeanstalten Krähenteich, Falkenwiese, Marli und Kleiner See benötigen einen normalen bis hohen Wasserstand bei den Sprungtürmen und im Schwimmbereich. Die Wasserkraftanlage ist auf einen

hohen Wasserstand angewiesen, da nur so eine höhere Stromausbeute möglich wäre. Der Naturschutz spricht sich generell für möglichst starke Wasserstandschwankungen aus. Die Anlieger des Ratzeburger See's wünschen sich einen niedrigeren Wasserstand bis auf die Badeanstalten.

Die Zuflüsse zur Wakenitz und damit zum Krähen- und Mühlenteich sind aufgrund der lang anhaltenden Hitze- und Trockenwetterperiode fast trocken gelegt. Es kann derzeit nur noch sehr wenig Wasser aus der Wakenitz abgegeben werden, um einen Mindestwasserstand in der Wakenitz zu gewährleisten. Die Hochwasserentlastungsanlage am Falkendamm wurde bereits geschlossen und die Entwässerung erfolgt nun ausschließlich über den Düker Krähen- und Mühlenteich. In Anbetracht der diesjährigen hohen Wassertemperaturen einhergehend mit einer dauerhaft hohen UV-Strahlung gab es ein optimales Pflanzenwachstum in einem bisher nicht bekannten Maße. Damit es eine stärkere Durchspülung der Teiche gibt, wird der Dükerdurchfluss kurzzeitig erhöht und gleichzeitig die Abflussleistung am Mühlenteich gesteigert. In dieser Zeit setzen sich abgerissene und abgestorbene Pflanzenreste in Bewegung und sammeln sich vor dem Wehr an der Roggenmühle. Bis zu 5 LPA-Mitarbeiter entfernen das Kraut aus dem Rechen und entnehmen es mit Hilfe eines Baggers und einer speziellen Krautungsschaufel aus dem Mühlenteich. Die Entnahme erfolgt an 7 Tagen in der Woche mit einem erheblichen personellen Aufwand. Das Kraut wird über den Bauhof fachgerecht entsorgt. Bei dem Zufluss in den Krähenteich handelt es sich nicht um Frischwasser, sondern um bereits erheblich beeinträchtigtes nährstoffreiches Wakenitzwasser, was nur wenig zur Verbesserung der Situation im Krähen- und Mühlenteich beitragen kann. Derzeit sind aufgrund der extremen Wetterlage viele Badegewässer im Umland aufgrund gleicher Symptome gesperrt.

1) *Wieso wird das Wehr am Mühlendamm nicht kontinuierlich gereinigt, sondern ist offenbar immer wieder im Abfluss verstopft?*

Zu 1: Es erfolgt eine Entnahme von Kraut an 7 Tagen in der Woche.

2) *Wieso wird der Zufluss nicht maximiert, sondern offenbar noch immer zum Teil über den Falkendamm abgeführt?*

Zu 2: Der Zufluss war und ist in Bezug auf die im Gesamtsystem vorhandene Wassermenge maximiert, der Falkendamm ist geschlossen.

3) *Stimmt es, dass der Zufluss sogar für Tage ganz gesperrt wurde?*

Zu 3: Der Zufluss wird täglich, stoßweise geöffnet, damit eine höhere Effektivität der geringen vorhandenen Wassermenge erwirkt werden kann. Danach muss der Zufluss wieder geschlossen werden, damit der Mindestwasserstand in der Wakenitz gehalten werden kann.

4) *Gibt es Absprachen mit dem E-Werkbetreiber am Mühlendamm, die einen erhöhten Durchfluss behindern?*

Zu 4: LPA hat dem Betreiber des Wasserkraftwerkes einen Betrieb derzeit untersagt, damit die Probleme in den Teichen nicht noch verstärkt werden. Zudem hat der Betreiber kein Interesse das Wehr dort zu öffnen, da dann an dieser Stelle das Kraut anfallen würde und der Kraftwerksbetreiber für die Entsorgung aufkommen müsste.

5) *Der Förderverein hat auf eigene Kosten im Umfeld des Bades für eine Entkrautung gesorgt – wieso gab es trotz der sichtbaren Gefahr keine vorsorgliche Entkrautung von Krähen- und Mühlenteich Seiten der Port Authority?*

Zu 5: Die höhere Verkrautung bewirkt zunächst eine Verbesserung der Wasserqualität im Krähen- und Mühlenteich, da sie u.a. den Sauerstoffgehalt erhöht, Nährstoffe bindet und Laichmöglichkeiten für Fische bietet. Gerade in diesem Sommer war die überwiegende Zeit das Wasser durch die Krautbildung besonders klar. Solche Sichttiefen konnten in den vergangenen Jahren nicht gemessen werden. Erst zum Ende der Saison kam und kommt es zu Zersetzungs- und zu sauerstoffzählenden Prozessen. Die Ursachen dazu sind vielfältig (Überdüngung, Hitze, Lage und Beschaffenheit der Teiche etc). und in einem Naturbad keine ungewöhnliche Folge. Die Anschaffung von Krautbooten, die Erstellung von Anlegern hierfür und für die dann erforderliche Umladung des Krautes, die erforderliche Personaldecke und

die Entsorgung würden erhebliche dauerhafte Kosten verursachen, die in keinem Verhältnis zu einer bisher einmalig auftretenden Erscheinung infolge einer extremen Wetterlage stehen. Darüber hinaus ist jede Form der Entkrautung ein Eingriff in ein Ökosystem und muss mit der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Die Entnahme der Pflanzen würde zudem nur kurzfristig für Entlastung zu einem späten Zeitpunkt sorgen, da die Nährstoffe im Wasserkörper und Sediment der Gewässer vorhanden sind und dadurch die Pflanzen schnell nachwachsen.

6) *Was wird jetzt als Notfallregelung getan?*

Zu 6: Es sind bis zu 5 Personen gleichzeitig für die Krautentnahme abgestellt, die Baggerentkrautung erfolgt an 7 Tagen in der Woche. Der Durchfluss aus der Wakenitz wird stoßweise - so oft es der Wasserstand zulässt - geöffnet.

7) *Gibt es für die Zukunft eine Strategie für solche Situationen wie in diesem Sommer?*

Zu 7: Grundsätzlich wird daran gearbeitet, den Nährstoffeintrag in die Gewässer zu reduzieren (Zufluss von nährstoffreichem Wasser aus der Wakenitz, Eintrag von Laub, Dünger etc.). Eine einheitliche Strategie ist nicht möglich, da die Problematik sehr vielschichtig ist und sich von Jahr zu Jahr unterscheidet. Ein Naturbad muss mit den Wechselwirkungen des Wetters umgehen. Der Badebetrieb dürfte in diesem Jahr trotz der Verkrautung deutlich besser als im vorherigen Jahr gewesen sein.

8) *Wie kann das zusammen mit der geplanten Fischtreppe, die ja noch deutlich mehr Wasser abzweigen wird, überhaupt funktionieren?*

Zu 8: Die geplante Fischaufstiegsanlage hat keinen Einfluss auf die Wasserqualität und auf die Niedrigwasserabflüsse in den Krähenteich. Bei den derzeitigen Wasserständen würde diese trocken fallen.

**Anlagen :**  
keine

Senator Ludger Hinsen